



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Abteilung HI 4 - außerschulische Berufsbildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsausbildung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2020

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Behörde für Schule und Berufsbildung

V 38-6

Postfach 76 10 48

22060 Hamburg

Und die Konzepte in zweifacher Ausfertigung an:

Fachreferentin

Carla Rinkleff HI 41-1

HIBB

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

Tel.: 42863 2959

Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de

Antragsabgabebeschluss: 01. Februar 2020

A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH), veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1401.



Zielgruppe

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien des Hamburger Ausbildungsprogramms entsprechen.

Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit den o. g. Fachreferenten/-innen möglich, wenn Benachteiligungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine duale Ausbildung verhindern bzw. unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt namentlich für Altbewerber/-innen mit Realschulabschluss, die sich nachweislich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten, können nicht unmittelbar in eine Ausbildung im Rahmen des HAP aufgenommen werden, da die Förderung durch das SGB II / SGB III Vorrang hat. Dieser Vorrangregelung wird durch ein entsprechendes Besetzungsverfahren (s. u.) Rechnung getragen.

Ziele der Ausbildungsmaßnahme

Gemeinsam mit betrieblichen Partnern sollen folgende Förderziele verfolgt werden:

- Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung und Förderunterricht,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz,
- Übergang in betriebliche Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss,
- Übergang in Erwerbstätigkeit.

Gemeinsames Besetzungsverfahren mit der Agentur für Arbeit

Die Ausbildungsplätze des HAP werden nach folgendem Verfahren besetzt:

- Der beauftragte Bildungsträger meldet die Anzahl seiner Plätze sowie den jeweiligen Ausbildungsberuf an den Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit.
- Für Jugendliche mit einem Vermittlungsvorschlag erhalten die Träger die Daten über das Onlineverfahren „JOBBÖRSE“.
- Jugendliche, die sich direkt beim Bildungsträger bewerben, erhalten durch diesen ein Anschreiben, das das gemeinsame Besetzungsverfahren erläutert sowie eine Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten an die Agentur für Arbeit Hamburg. Der Träger holt die Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin (bzw. der Erziehungsberechtigten) ein und übermittelt diese mit der ID-Nr.-Liste.
- Aufgenommen werden können Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder Lernbeeinträchtigungen, die zwischen 16 und 25 Jahren alt sind und mindestens zehn Schulbesuchsjahre aufweisen.
- Jugendliche, die über die Agentur für Arbeit vermittelt werden, sind innerhalb von zwei Wochen zum Gespräch einzuladen. Das Auswahlrecht der Träger bleibt davon unberührt. Allerdings ist eine Ablehnung zu begründen.
- Eine Einstellungsusage darf erst *nach* Zustimmung durch die Agentur für Arbeit oder der BSB / HIBB gegeben werden.

B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept ein (zweifache Ausfertigung), das folgende Aspekte beleuchtet. Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten (keine gebundenen Exemplare).

1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsausbildung

- Erfahrung mit der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer Ausbildungsmaßnahmen,
- Gesamtzahl der Ausbildungsplätze, differenziert nach SGB II, SGB III, SGB VIII und JBH mit Angabe der Gewerke bzw. Ausbildungsberufe.

3. Personal in der Maßnahme

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle):
 - Ausbildung / Betreuung während der Trägerphase,
 - Betreuung (Begleitung) während der Betriebsphase.

4. Ausstattungsmerkmale

- Für die Ausbildungsmaßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²),
- geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung in der Werkstatt, im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.

5. Maßnahmekonzeption

- Eignung des Berufes für die Zielgruppe,
- Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
- Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
- Darlegung der Integrationsstrategie in betriebliche Ausbildung (Übergangsstrategie, Partner/-innen, etc.),
- ggf. innovative Ansätze in Hinblick auf die Ausbildungsform (Teilzeitausbildung, Verbundausbildung etc.),
- Darlegung des Unterstützungssystems für Auszubildende beim Übergang in betriebliche Ausbildung (Organisation, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen etc.); Begleitung der Jugendlichen während der betrieblichen Ausbildung,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Berufsbildung, z. B.
 - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
 - den Berufsschulen,
 - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,

- Beratungsstellen.
- Unterstützung der Auszubildenden beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten, d. h. zertifizierten Zusatzqualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf das Erwerbsleben - auch auf die Bewältigung von Beschäftigungsrisiken),
- Prognose zum Übergang in Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.

6. Erfolgsquote

- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer/-innen zu Beginn der Ausbildung,
- Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für den/die angebotenen Ausbildungsberuf/-e,
- bisherige Erfolge (Ausbildungsabschluss, Integration in den Ersten Arbeitsmarkt).

7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/-innen etc.).

8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung - ist in der Überarbeitung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei www.ichblickdurch.de heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnend. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere der Aufwand für die vor Beginn der Ausbildung stattfindende Kompetenzfeststellung und Nachbetreuung der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluss akzeptiert.

Bei „Ausbildungspools“ fügen Sie bitte eine Liste der vorgesehenen Ausbildungsberufe an. Je Maßnahme oder Ausbildungsberuf bitte je ein Tabellenblatt verwenden.

Hinweise (vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung zum 1. Januar 2020):

1. Maßnahmebeginn ist der 1. September 2020.

Es wird die Mindestausbildungsvergütung gemäß § 17 BBiG gezahlt. Sobald die neue Berechnungsgrundlage vorliegt, wird die Kalkulationstabelle auf www.ichblickdurch.de eingestellt.

Sollte die Mindestausbildungsvergütung aufgrund tariflicher Vorgaben unter der Mindestvergütung liegen, kann nur die reduzierte Vergütung gezahlt werden

Bei Teilzeitausbildungen wird das anteilige Gehalt gezahlt.

Bei der Kalkulation sind

- für 2-jährige Berufe 23 Monate,
- für 3-jährige Berufe 35 Monate und
- für 3,5-jährige Berufe 41 Monate

zu Grunde zu legen (Maßnahmebeginn: 01.09.2020).

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten). Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

C. Bewertungskriterien

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- **Konzept**
- **Arbeitsmarktrelevanz**
- **Kooperation**
- **Zielgruppenerreichung**
- **Erfolgsquote**

D. Hinweise zum Verfahren

Folgende Berufe / Bereiche werden auf Grund der Optionsziehung und nach Absprache mit den zuständigen Stellen (Kammern) bzw. den Partnern der Jugendberufsagentur Hamburg (landesweite Gesamtplanung der trägergestützten Ausbildungen) *nicht* im Rahmen des HAP gefördert:

- Fachkraft für Dialogmarketing / Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Schutz- und Sicherheitsberufe
- Fachkraft im Gastgewerbe / Koch/Köchin sowie alle Berufe im Gastgewerbe
- Garten- und Landschaftsbau
- Friseur/-in
- Tischler/-in
- Fachkraft für Möbel-, Umzug- und Küchenservice
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Hauswirtschaft
- Kauffrau/ -mann für Büromanagement

- Maler/-in und Lackierer/-in
- Einzelhandelskaufleute, Verkäufer/-innen
- Metallberufe
- KFZ alle Fachrichtungen
- IT Berufe
- Textilberufe
- Bäcker/in / Bäckereifachverkauf
- Alle Bauberufe
- Anlagenmechaniker/ in SHK
- Elektroniker / in
- GPA

Angebote für eine betrieblich begleitete Ausbildung können in 2020 nicht berücksichtigt werden.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d.h. die Behörde trifft an Hand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- keine Werkstätten / keine Betriebsstättenanerkennung zum Zeitpunkt der Beantragung,
- kein Personal mit der Ausbildungsberechtigung für die angebotenen Berufe zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden sie unter www.hibb.hamburg.de oder www.ichblickdurch.de.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Sachgebiet Zuwendungen der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach Zuwendungen@bsb.hamburg.de.

